

würde die Summe 140,000 Thaler jährlich betragen. Denn die Aufstellung von Staatsanwälten, deren es sehr viele bedarf, da bei jeder Untersuchung die Staatsanwälte ebenso viel und noch mehr zu thun haben, als die Untersuchungsrichter, die Reisen der Zeugen zu dem erkennenden Gericht, ihre Auslösungen, die Transporte der Gefangenen dahin, die nothwendige Vermehrung des Personalbestandes der erkennenden Gerichte sind Alles Einrichtungen, welche gegen jetzt einen bedeutenden Mehraufwand verursachen. Es ist vorgeschlagen, die öffentliche Audienz solle bei dem Appellationsgerichte sein. Nimmt man die jetzige Grenzlinie, Arbeitshaus, oder mehr als 2 Monat Gefängniß an, so wird das Appellationsgericht zu Leipzig z. B. ungefähr 530 Fälle in der öffentlichen Audienz zu verhandeln und zu entscheiden haben. Wollen Sie dabei protokolliren lassen, auch nur summarisch, sollen die Aussagen der Zeugen, die vorher noch nicht abgehört waren, protokolliert, wieder vorgelesen, eidlich bestärkt werden, so wird ein Zeitraum von zwei Tagen auf jede Untersuchung im Durchschnitt gewiß nicht zu hoch erscheinen. — In Preußen hat man auf jede Untersuchung drei bis vier Tage gerechnet — das macht zu zwei Tagen bei 530 Untersuchungen 1060 Audienztage. Nun hat das Jahr, die Feiertage abgerechnet, nur 300 Tage, und es müßten also bei jedem Appellationsgerichte mindestens drei Senate, jeder mit fünf bis sechs Richtern besetzt, lediglich für die Criminalsachen mit Ausschluß der Civilsachen errichtet werden. Wenn noch der geehrte Referent bemerkt hat, daß gewiß Mancher, der nach dem Inquisitionsproceß in dem Kerker verschmachtet wäre, nicht dahin gekommen sein würde, wenn wir jenes Verfahren hätten, so weiß ich nicht, worauf er dies bezieht. Aber soviel ist gewiß, meine Herren! daß mit öffentlichem und mündlichem Verfahren in der französischen Revolutionszeit Hunderttausende unter die Guillotine geschleppt wurden. Was folgt daraus? Daß jedes Verfahren seine Mängel haben kann; daß es auf die Art und Weise ankommt, wie man es ausübt; daß es auf die Gerechtigkeit ankommt, die im Richterstand wurzelt. Wenn auch die Regierung und Gesetzgebung Formen zum Schutze des Rechts suchen muß, sie werden nicht schützen, wenn nicht der Richterstand gerecht ist.

Referent Abg. Braun: Ich habe nur einige Worte dagegen zu erwähnen. Die Einwendungen gegen die Oeffentlichkeit, die der Herr Minister wiederholt hat, will ich nicht beantworten. Die Deputation hat es in ihrem Berichte gethan, die Kammer hat es von den Sprechern gehört, und ich habe mich auch bemüht, vorhin diese Einwendungen zu prüfen. Nur Etwas erlaube ich mir in Bezug auf das zu bemerken, was den Kostenpunkt betrifft. Ich habe keineswegs eigenmächtig diesen Punkt hereingezogen. Er wurde ausführlich in vorletzter und letzter Sitzung behandelt, und erst in Folge dieser Verhandlungen fand ich für nothwendig, auch Einiges darüber zu sagen. Die Deputation erkennt recht wohl an, und hat es auch in ihrem Berichte ausgesprochen, daß der Kostenpunkt bei der gegenwärtigen Frage gar nicht Berücksichtigung verdiene. Die Justiz, der Zweck der Gerechtigkeit steht zu hoch, als daß Rücksichten aus der Finanz entnommen hier eine mitentscheidende

Stimme haben könnten. Ob die Berechnung des badenschen Entwurfs richtig sei, das lasse ich dahingestellt, das kann ich nicht ergründen. Ich habe auch bloß relativ, bezüglich der Grundlage des badenschen Entwurfs geäußert, daß, wenn die darauf gestützte Berechnung richtig sei, auf Sachsen, die Baulichkeiten ungerechnet, vielleicht die Summe von circa 40,000 Thalern kommen würde. Noch eine Bemerkung erlaube ich mir. Was das französische Verfahren in der Revolutionszeit anlangt, so können wir wirklich davon einen Maßstab nicht nehmen. Es existirte damals eine Zeit, wie sie kaum jemals in der Geschichte da war, und wie sie, wir wollen es hoffen, nie wieder kommen wird. Solche anomale Zustände können hier keine Anwendung erleiden, und aus ihnen kann man ein richtiges Urtheil für die Gerechtigkeit des damaligen Verfahrens nicht entnehmen. Es war damals die Nation sieberhaft aufgereg, und theilte sich die Ecstase den Gerichten mit, so ist es erklärlich, erklärlich, daß eine Menge Justizmorde, die abscheulichsten Justizmorde vorkommen mußten. Allein wir sahen eine Zeit, wo Ruhe herrschte über dem Volke und wo gleichwohl nach dem schriftlichen geheimen Verfahren Justizmorde in Menge begangen wurden, ich meine die Justizmorde der spanischen Inquisition und ähnlicher Gerichte. Was der Herr Minister hinsichtlich Filanghieri's erwähnte, so wird derselbe mir die Bemerkung erlauben, daß allerdings Filanghieri gegen die Staatsanwaltschaft, aber nicht gegen das Anklageverfahren und für den Inquisitionsproceß ist. In dieser Beziehung hat Mittermaier ganz Recht, und deswegen möchte seine Autorität allerdings eine zuverlässige sein.

Präsident D. Haase: Es hat die Kammer vorhin beschlossen, noch dem Abgeordneten Schäffer, im Fall derselbe noch Etwas zu dem Deputationsberichte nachträglich zu bemerken habe, das Wort zu gönnen.

Abg. Schäffer: Was ich zu bemerken habe, betrifft bloß einen Zusatz, den ich zu dem Seite 72 des Deputationsgutachtens zu lesenden Antrage hinzugesetzt zu sehen wünsche. Der Antrag bezweckt zweierlei, einmal, es möge der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt, dann aber die Bitte an die hohe Staatsregierung gerichtet werden, einen neuen Gesetzentwurf, gestützt auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Anklageproceß und Staatsanwaltschaft, vorzulegen. Es ist aber dieser zweite Wunsch nicht an eine Zeitbestimmung gebunden. Nun weiß ich zwar nicht, welches Schicksal diesem Entwurfe zu Theil wird; ich weiß ferner nicht, ob eine ständische Schrift an die hohe Staatsregierung gelangt oder nicht. Jedoch für den Fall, daß eine ständische Schrift in dieser Angelegenheit abgefaßt wird, wünschte ich, daß nach dem im erwähnten Antrage ersichtlichen Worte: „Strafproceßordnung“ an noch eingeschaltet werde: „wo nicht eher, doch spätestens bei dem nächsten Landtage.“ Dadurch wird eine Zeitbestimmung hinzugesetzt. Ich glaube, daß die geehrte Kammer sich damit einverstanden erklären werde, und für den Fall, daß die Mitglieder der Deputation einverstanden wären, würde es der Unterstützung des Antrags nicht bedürfen, außerdem würde ich den Herrn Präsidenten ersuchen, eine Frage darauf zu